

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung hinsichtlich der Fondsvertragsänderung des Anlagefonds «Albin Kistler Immobilien Schweiz Vorsorge»

Die Albin Kistler AG als Fondsleitung und die Zürcher Kantonalbank als Depotbank beabsichtigen nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des vorgenannten Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, vorzunehmen.

Die Anlegerinnen und Anleger haben die Möglichkeit, bei der FINMA innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen zu erheben oder unter Beachtung der vertraglichen oder reglementarischen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen.

(...)

§19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Ziff. 1

Bei der Ausgabe von Anteilen kann dem Anleger eine Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder von Vertreibern von zusammen höchstens 5 % des Nettoinventarwertes der ausgegebenen Anteile belastet werden. Der zur Zeit massgebliche Höchstsatz ist aus dem Anhang ersichtlich.

Ziff. 2

Bei der Rücknahme von Anteilen kann dem Anleger eine Rücknahmekommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder von Vertreibern von zusammen höchstens 5% des Nettoinventarwertes der zurückgenommenen Anteile gestaffelt belastet werden. Der zur Zeit massgebliche Höchstsatz ist aus dem Anhang ersichtlich.

(...)

Die Fondsleitung

Albin Kistler AG

Die Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Norbert Albin

Rico Willi

Benjamin Ginesta

Julian Heib

Roland Zehnder

ANHANG zum Fondsvertrag

1. INFORMATIONEN ÜBER DIE FONDSLEITUNG

Für die Fondsleitung zeichnet die Albin Kistler AG verantwortlich. Sie ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Zürich.

Ihre Postadresse ist Albin Kistler AG, Vermögensverwaltung für Private und Asset Management, Stauffacherstrasse 5, 8004 Zürich und ihre Internetadresse <https://www.albinkistler.ch/>.

Die Albin Kistler AG wurde 1995 gegründet. Sie hat ~~mehr als rund 1'300~~ rund 1'500 Privatkunden, 110 institutionelle Kunden und ~~über 400~~ rund 490 Vorsorgemandate. Mit ~~40~~ 45 Mitarbeitern, wovon 20 Finanzanalysten sind, verwaltet sie über ~~CHF 7.5 Mia.~~ CHF 8.7 Mia., an Kundenvermögen (Stand ~~Dezember 2022~~ März 2024).

Der Verwaltungsrat der Albin Kistler AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Norbert Albin, ~~Präsident~~
- Stephan Hürzeler, Vizepräsident
- Arno Catrina André Kistler (Gründungspartner)
- Daniel Fust
- Martin Vincenz
- Alois Vinzens, Präsident

Die Geschäftsleitung der Albin Kistler AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Norbert Albin Rieo Willi, CEO
- Roman Heinimann, Privatkunden
- Remo Achermann, Operations
- Moritz Baumann, Research
- Arno Catrina, Risikomanagement, Compliance & Finanzen
- David Bussmann, Asset Management

(...)

(...)

5. VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Der Kreis der Anleger ist auf qualifizierte Anleger im Sinne von § 5 Ziff. 1 des Fondsvertrages beschränkt. Zudem ist die Investition in der Schweiz domizilierten steuerbefreiten Einrichtungen der zweiten Säule und der Säule 3a sowie in der Schweiz domizilierten steuerbefreiten Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen im Sinne von § 5 Ziff. 1 des Fondsvertrages vorbehalten.

(...)

(...)

6.4. VERGÜTUNGEN UND NEBENKOSTEN

Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (Auszug aus § 19 des Fondsvertrags)

Kommissionen

Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder der Vertreiber	höchstens 5 % des <u>Ausgabebetrag</u> es <u>des</u> <u>Nettoinventarwert</u> es <u>der</u> <u>ausgegebenen</u> <u>Anteile</u>
Rücknahmekommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder der Vertreiber	höchstens 5% <u>Rücknahmebetrage</u> s <u>des</u> <u>Nettoinventarwert</u> s <u>der</u> <u>zurückgenommene</u> n <u>Anteile</u>
Kommission für die Auszahlung des Liquidationsbetrags	0.5 % des <u>Liquidationsvolumens</u> <u>ausbezahlten Betrags</u>

Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (Auszug aus §20 des Fondsvertrags)

Verwaltungskommission

Fondsleitung	höchstens 1.0 % des <u>Nettoinventarwert</u> s <u>Gesamtfondsvermögen</u> s
Kommission für Käufe und Verkäufe von Grundstücken, Liegenschaften und weitere gemäss diesem Fondsvertrag zulässigen Anlagen	höchstens 3% des Kauf-/Verkaufspreises
<u>Kommission für die Erstellung von Bauten, bei Renovationen und Umbauten</u>	<u>höchstens 3% der Baukosten</u>
<u>Kommission für die Verwaltung der Liegenschaften</u>	<u>höchstens 7% der jährlichen Bruttomietzinseinnahmen</u>

Die Kommission wird verwendet für die Leitung des Immobilienfonds und gegebenenfalls der Immobiliengesellschaften, die Vermögensverwaltung und gegebenenfalls für die Vertriebstätigkeit des Immobilienfonds.

Ausserdem werden damit die folgenden Dienstleistungen Dritter vergütet:

- Berechnung der Nettoinventarwerte, die Fondsbuchhaltung und die Steuerberechnungen für den Immobilienfonds;
- Führung der Buchhaltung der Fondsleitung;
- Betrieb der IT-Infrastruktur der Fondsleitung.

Depotbankkommission

Depotbank

Höchstens 0.1% des

[Nettoinventarwerts](#)

[Nettofondsvermögens](#)

Die Kommission wird verwendet für die Aufgaben der Depotbank, wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs des Immobilienfonds und die sonstigen in § 4 des Fondsvertrags aufgeführten Aufgaben.

Für die Auszahlung des Jahresertrages an die Anleger belastet die Depotbank dem Immobilienfonds eine Kommission von maximal 0.25 % des Bruttobetragtes der Ausschüttung.

Zusätzlich können dem Immobilienfonds die weiteren in §20 des Fondsvertrages aufgeführten Vergütungen und Nebenkosten in Rechnung gestellt werden.

Der effektiv angewandte Satz ist jeweils aus dem Jahresbericht ersichtlich.

(...)

Zürich, 25. Juni 2024

Die Fondsleitung:

Albin Kistler AG, Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank, Zürich